

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2025 – 1.Tertialsbericht 2025**Betroffene Produktgruppe**

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Nach Auswertung aller vorliegender Berichtsdaten wird auf Jahressicht 2025 unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes eine Nettoverschlechterung von rd. 20,3 Mio. € prognostiziert.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der erste Produktgruppenbericht zum Ende des ersten Tertials (Stand 30.04.) vorgesehen. Der Bericht soll eine Prognose zum möglichen Jahresergebnis beinhalten. Eine Berichtspflicht wird ausgelöst, wenn die Finanzdaten der Produktgruppen in der Prognose zum Jahresende vom fortgeschriebenen Ansatz um 10 % oder 25.000 € (bisher 250.000 €) abweichen bzw. wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde die Wertgrenze für den 1. Tertialsbericht 2025 abweichend von der Richtlinie entsprechend herabgesetzt.

Nach Auswertung aller vorliegender Berichtsdaten wird auf Jahressicht 2025 ein Saldo aus Mehr- und Mindererträgen bzw. aus Mehr- und Minderaufwendungen in Höhe von rd. + 19,1 Mio. € prognostiziert.

Die Jahresprognose zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Geplanter Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2025	- 138,7 Mio. € (inkl. glob. Minderaufwand)
Globaler Minderaufwand	- 37,4 Mio. €
Prognostizierte Nettoverbesserung	+ 19,1 Mio. €
Jahresprognose 31.12.2025 (= Fehlbetrag)	- 157,0 Mio. €

Der positive Saldo von + 19,1 Mio. € reicht bei weitem nicht aus, um den im Haushalt 2025 geplanten globalen Minderaufwand in Höhe von 37,4 Mio. € zu finanzieren. Auf Jahressicht wird sich der nach Abzug des globalen Minderaufwandes geplante Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 138,7 Mio. € um voraussichtlich 18,3 Mio. € auf 157,0 Mio. € erhöhen. Hierbei handelt es sich um eine Jahresprognose auf Basis der Einschätzungen zum Stand 30.04.2025. Durch die weitere Bewirtschaftung im Jahresverlauf 2025 und insbesondere durch Buchungen im Jahresabschluss (Abschreibungslauf, Buchung von Personalarückstellungen, etc.) werden sich noch Veränderungen ergeben. Darüber hinaus drohen nach dem Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm des Bundes in den Jahren 2025 bis 2029 allein auf kommunaler Ebene Steuerausfälle von insgesamt rd. 13,5 Mrd. €. Eine Kompensation dieser Einnahmeausfälle für die Kommunen hat der Bund zwischenzeitlich avisiert, wobei weiter unklar ist, ob diese in voller Höhe oder nur teilweise erfolgen wird.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst. Folgende wesentliche Abweichungen werden zum jetzigen Zeitpunkt prognostiziert:

In der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden auf Jahressicht Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 6,3 Mio. € netto erwartet. Verbesserungen aus der noch zu beschließenden höheren Ergebnisabführung der Sondervermögen (3,25 Mio. €), geringeren Aufwendungen bei der Landschafts- und Krankenhausumlage (1,6 Mio. €), geringeren Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung (5,0 Mio. €) sowie Mehrträgen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,0 Mio. €) stehen Mindererträge bei dem Familienleistungsausgleich (-0,3 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-2,4 Mio. €) und der Grundsteuer (-1,8 Mio. €) gegenüber.

Das Amt Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten rechnet für die Produktgruppe „Beteiligungen der Stadt Bielefeld“ trotz Verschlechterungen bei den Beteiligungen an den Stadtwerken Bielefeld GmbH (geringere Konzessionsabgabe) sowie der Sparkasse Bielefeld (ungeplante Verschlechterung bei der Kapitalertragssteuer) insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 1,3 Mio. €, die sich aus einer nicht geplanten Dividendenausschüttung der BGW mbH ergibt. Ein entsprechender politischer Beschluss hierzu steht jedoch noch aus.

Für die Produktgruppe „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ wird vom Amt für Schule eine Verbesserung von rd. 1,5 Mio. € erwartet. Ursächlich sind mehrere Maßnahmen zur Umsetzung des globalen Minderaufwandes, wie beispielsweise Einsparungen und Mehrerträge in den Bereichen Bildungsbüro, Medienentwicklung und Rhythmisierung Ganztage.

Das Amt für Verkehr prognostiziert eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,0 Mio. € durch Einsparungen für Analysen und Konzepte in der Produktgruppe „Verkehrliche Planung“. Die Maßnahmen sind bereits zur Umsetzung des globalen Minderaufwandes gemeldet worden.

Eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 4,5 Mio. € wurde vom Amt für soziale Leistungen gemeldet. Ursächlich hierfür sind größtenteils Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (1,1 Mio. €) und bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (2,1 Mio. €) in der Produktgruppe „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“. Auch in der Produktgruppe „Besondere soziale Leistungen“ werden Verschlechterungen von rd. 1,3 Mio. € erwartet. Diese erklären sich insbesondere durch Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe im Bereich der Integrationshelfer.

Das Amt für Jugend und Familie weist in Summe eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,0 Mio. € aus, die größtenteils in der Produktgruppe „Förderung von Kindern/Prävention“ durch Verschiebungen von Maßnahmen im Kita-Bereich sowie Mehrerträgen bei den Elternbeiträgen begründet sind (+1,5 Mio. €). Für die Produktgruppe „Unterhaltsvorschuss“ werden Verschlechterungen durch höhere Fallzahlen sowie Nachzahlungen an die Leistungsberechtigten prognostiziert (-0,5 Mio. €).

Beim Personalaufwand wird auf Jahressicht eine Verbesserung beim zahlungsrelevanten Personalaufwand in Höhe von insgesamt rd. 3,3 Mio. € erwartet. Darüber hinaus werden aus der Auflösung einer Personalarückstellung nicht geplante Erträge in Höhe von rd. 4,6 Mio. € erwartet.

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2025 lassen sich der anliegenden Anlage zum 1. Tertialsbericht entnehmen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

